



ISTITUTO ITALIANO DI CULTURA DI COLONIA

EINLADUNGSSCHREIBEN

[BEZEICHNUNG DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS]

[ANSCHRIFT]

Betreff: Einladung zur Abgabe eines Angebots zur Vergabe der Arbeiten für die teilweise Teilsanierung der Elektroanlagen im Gebäude des Italienischen Kulturinstituts mit Sitz in 50931 Köln, Universitätsstr. 81- CIG –B855D979A3

Das Italienische Kulturinstitut in Köln, im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet, lädt **XXX**, im Folgenden als „Wirtschaftsteilnehmer“ bezeichnet, hiermit ein, ein Angebot unter Beachtung der nachstehend erläuterten Bedingungen, Vorgaben und Verfahren einzureichen, anhand derer ein Wirtschaftsteilnehmer mit den im Betreff genannten Leistungen und Arbeiten beauftragt wird.

1. – Gegenstand und Grundlage des Verfahrens

1.1. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Durchführung von Arbeiten zur teilweisen Teilsanierung der Elektroanlage im Sitz des Italienischen Kulturinstituts, Universitätsstraße 81, 50931 Köln, gemäß den Bestimmungen des vom Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung Asholt + Jaschinger Beratende Ingenieure PartG mbB (ehemals Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung Asholt + Partner Beratende Ingenieure PartG mbB) erstellten Ausführungsprojekts unter Einhaltung der vom Bauleiter bestimmten Vorgaben, Fristen und Methoden.

1.2 Die Bedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Wirtschaftsteilnehmer werden durch einen Vertrag gemäß Anlage 1 geregelt. Der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer erbringt die in Anlage 2 aufgeführten Leistungen.

1.3 Der geschätzte Gesamtwert des zu vergebenden Auftrags, der als Grundlage für die Ausschreibung dient, beträgt 148.906,50 €, abzüglich indirekter Steuern und nicht rabattfähiger Sicherheitskosten und einschließlich der Arbeitskosten.

1.4 Da es sich nicht um eine Baustelle handelt, für die gemäß der deutschen Baustellenverordnung ein Sicherheits- und Koordinierungsplan erforderlich ist, fallen keine separat quantifizierbaren Sicherheitskosten an. Die Höhe der Sicherheitskosten beträgt daher: 0,00 € (nicht rabattfähig).

1.5 Eventuelle Vertragsänderungen sind nur in den gesetzlich zulässigen Fällen und hinsichtlich der Ausführungsphase im Rahmen der in § 2 VOB/B (deutsches Recht) geregelten unvorhergesehenen technischen Änderungen zulässig, die die einzige vorgesehene und zulässige Anpassungsklausel darstellen. Weitere Optionen, Varianten oder planmäßige Änderungen sind nicht vorgesehen.

2. – Kontaktstellen

2.1 Projektverantwortliche ist Dott.ssa Jolanda Lamberti, Direktorin des Italienischen Kulturinstituts Köln mit der technischen Unterstützung des Ingenieurbüros IBEA Büro Hürth, benannt gemäß Artikel 4, Absatz 3 des Ministerialdekrets Nr. 192 von 2017.

3. – Voraussetzungen

3.1 Von diesem Verfahren ausgeschlossen sind Wirtschaftsteilnehmer, auf die einer der in Anlage 3 genannten Ausschlussgründe zutrifft und die die in Anlage 3 genannten besonderen Auswahlkriterien nicht erfüllen.

3.2 Vor der Vergabe überprüft der öffentliche Auftraggeber, dass keine Ausschlussgründe gemäß Art. 57 der Richtlinie 24/2014/EU sowie gemäß Art. 9, Absatz 3, DM 192/2017 und aus spezifischen Bestimmungen des lokalen Rechts vorliegen, sowie dass die Einhaltung der Auswahlkriterien gemäß Art. 58 derselben Richtlinie gegenüber dem Bewerber, der in der Rangliste den ersten Platz belegt hat, gegebenenfalls auch durch Anforderung der vollständigen oder teilweisen Vorlage ergänzender Unterlagen gewährt ist. Der Wirtschaftsteilnehmer ermächtigt den Auftraggeber, bei den zuständigen lokalen Behörden die Richtigkeit der Erklärungen über den Besitz der Anforderungen gemäß Artikel 59 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU zu überprüfen. Der öffentliche Auftraggeber fordert den Bewerber, der in der Rangliste den ersten Platz belegt hat, auf, die in Artikel 60 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Unterlagen vorzulegen, um nachzuweisen, dass keine Ausschlussgründe gemäß Artikel 57 vorliegen und die Auswahlkriterien gemäß Artikel 58 derselben Richtlinie erfüllt sind. Der Wirtschaftsteilnehmer ermächtigt den Auftraggeber, bei den zuständigen lokalen Behörden die Richtigkeit der Erklärungen über die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen.

3.3 Der Wirtschaftsteilnehmer muss über einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Berufsrisiken verfügen.

4. – Zuschlagskriterium

4.1. Das Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis unter Berücksichtigung des Gesamtbetrags des Angebots, einschließlich der nicht rabattfähigen Sicherheitskosten. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtbetrag des Angebots ausschlaggebend.

5. – Modalitäten, Fristen und Einreichung des Angebots

5.1 Unter Androhung des Ausschlusses müssen die Wirtschaftsteilnehmer ihre Angebote über das Traspere-Portal <http://maeci.traspere.com> einreichen.

5.2. Um sein Angebot einzureichen, muss sich der Wirtschaftsteilnehmer auf dem Vergabeportal registrieren und die Anweisungen im Handbuch für E-Vergabe (Manuale Operativo Gare Telematiche) (Anlage 6) befolgen.

5.3 Die Angebote müssen aus zwei Teilen bestehen, die wie folgt bezeichnet werden:

- A) Verwaltungsunterlagen
- B) Wirtschaftliches Angebot

5.4 Die Angebote und die zugehörigen Unterlagen müssen spätestens am 12. Januar 2026 um 17.00 Uhr auf dem Traspere-Portal eingehen, andernfalls werden sie ausgeschlossen.

5.5. Wird das Angebot nicht an den angegebenen Stellen, unter den angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Weise eingereicht, so wird der Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen.

5.6 Der Auftraggeber übernimmt keine Verantwortung für den Verlust von Dokumenten und Daten, die Beschädigung von Dateien und Dokumenten, Verzögerungen bei der Eingabe von Daten,

Dokumenten und/oder der Einreichung des Antrags, Fehlfunktionen, Schäden und Nachteile, die dem Wirtschaftsteilnehmer durch Funktionsstörungen der Geräte und Verbindungssysteme und Programme entstehen, die für die Verbindung mit dem Vergabeportal verwendet werden, sowie durch die Nutzung derselben in einer Weise, die nicht den Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Traspore-Portals Traspore entspricht. Bei Ausfall oder Fehlfunktion des Vergabeportals, die nicht auf die oben genannten Umstände zurückzuführen sind und die ordnungsgemäße Einreichung von Angeboten verhindern, kann der Auftraggeber zur Gewährleistung einer möglichst hohen Beteiligung die Aussetzung der Frist für die Einreichung von Angeboten für einen Zeitraum anordnen, der zur Wiederherstellung des normalen Betriebs der Plattform erforderlich ist, sowie eine Verlängerung dieser Frist um einen Zeitraum, der proportional zur Dauer der Funktionsstörung oder Fehlfunktion ist, unter Berücksichtigung der Schwere derselben erwirken. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch dann so zu verfahren, wenn, abgesehen von Fahrlässigkeit des Wirtschaftsteilnehmers, die Ursache der Funktionsstörung oder Fehlfunktion nicht festgestellt werden kann.

5.7. Sollte das Angebot und/oder die für die Teilnahme am Verfahren vorgelegten Unterlagen von einem Bevollmächtigten des Wirtschaftsteilnehmers unterzeichnet werden, muss eine beglaubigte Kopie der entsprechenden Vollmacht vorgelegt werden.

5.8. Das Angebot und die dazugehörigen Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

5.9. Mehrfachangebote, bedingte Angebote, Alternativangebote oder Angebote, die den Basisausschreibungsbetrag überschreiten, werden ausgeschlossen. Bei Abweichungen zwischen dem in Zahlen angegebenen Betrag und dem in Buchstaben angegebenen Betrag hat das für den Auftraggeber wirtschaftlich günstigere Angebot Vorrang.

6. – Inhalt der Angebote

6.1 Teil „A – Verwaltungsunterlagen“

6.1.1 Das Teil „A – Verwaltungsunterlagen“ muss folgende Dokumente enthalten:

- a) Teilnahmeantrag, der auch auf einem einfachen Blatt Papier verfasst werden kann und in dem der Wirtschaftsteilnehmer Folgendes erklären muss:
 - dass er an der Ausschreibung teilnehmen möchte, alle Ausschreibungsunterlagen gelesen hat und alle darin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen ohne Vorbehalte oder Einschränkungen akzeptiert;
 - sein Angebot für rentabel hält und bei dessen Ausarbeitung alle Vertragsbedingungen und damit verbundenen Aufwendungen in Bezug auf Sicherheit, Versicherung, Arbeitsbedingungen, Sozialversicherung und Unterstützung sowie alle allgemeinen und besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung berücksichtigt und berücksichtigt hat;
 - sich zu verpflichten, das Angebot 180 Tage ab dem Ablaufdatum für den Eingang der Angebote unwiderruflich aufrechtzuerhalten und bereit zu sein, die Frist auf Wunsch des Auftraggebers um weitere 90 Tage zu verlängern;
 - sich zu verpflichten, im Falle des Zuschlags eine Garantie in Höhe von 10 % des Auftragswerts zu hinterlegen, wie in Artikel 8 Absatz 1 des beigefügten Vertragsentwurfs vorgesehen;
 - sich zu verpflichten, im Falle des Zuschlags für die Ausschreibung eine Haftpflichtversicherung für die Dauer des Vertrags mit den in Art. 13 Absatz 3 des beigefügten Vertragsentwurfs vorgesehenen Merkmalen vorzulegen;

- die Arbeiten, die er gegebenenfalls untervergeben möchte, zu benennen, und sich bewusst zu sein, dass weitere und zusätzliche Untervergabebeanträge vom Auftraggeber nicht genehmigt werden;

- b) einheitliches Dokument mit den Anforderungen (Anhang 3), in dem der Wirtschaftsteilnehmer bestätigt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen und er die besonderen Qualifikationsanforderungen erfüllt, und in dem er die in dieser Ausschreibung und in den Anhängen 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen, die integraler Bestandteil dieser Ausschreibung sind, vorbehaltlos und ohne Einschränkungen akzeptiert;

- c) Protokoll über die erfolgte Besichtigung (Anhang 5);

6.1.2 Bei Fehlen, Unvollständigkeit oder sonstigen wesentlichen Unregelmäßigkeiten der in Absatz 6.1.1 geforderten Angaben setzt der Auftraggeber dem Wirtschaftsteilnehmer eine Frist von höchstens zehn Tagen, innerhalb derer die erforderlichen Erklärungen nachzureichen, zu ergänzen oder zu berichtigen sind. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird der Wirtschaftsteilnehmer von der Ausschreibung ausgeschlossen. Gemäß Art. 101 des Gesetzesdekrets 36/2023 ist es möglich, alle fehlenden Elemente der mit dem Teilnahmeantrag oder dem einzigen Dokument mit den Anforderungen übermittelten Unterlagen zu ergänzen (Anhang 3) und jede Auslassung, Ungenauigkeit oder Unregelmäßigkeit derselben und jedes anderen vom Auftraggeber für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren geforderten Dokuments zu beheben, mit Ausnahme der Unterlagen, aus denen das wirtschaftliche Angebot besteht.

6.2 Teil „B – Wirtschaftliches Angebot“

6.2.1 Im Teil „B – Wirtschaftliches Angebot“ legt der Wirtschaftsteilnehmer sein bestes wirtschaftliches Angebot vor.

6.2.2 Die Vergütung, die der Auftraggeber für diesen Auftrag anerkennt, darf den geschätzten Wert des Auftrags, der als Grundlage für die Ausschreibung dient und in Artikel 1 angegeben ist, nicht übersteigen, abzüglich indirekter Steuern und etwaiger nicht rabattfähiger Sicherheitskosten und einschließlich der Arbeitskosten und aller mit der Vergütung verbundenen Rechts-, Steuer-, Sozialversicherungs- und Vorsorgekosten.

6.2.3 Der angebotene Preis muss in Euro und in Zahlen und Buchstaben angegeben werden.

6.2.4 Die wirtschaftlichen Angebote dürfen den als Grundlage für die Ausschreibung festgelegten Betrag nicht überschreiten, andernfalls werden sie ausgeschlossen.

6.2.5 Das Angebot muss den Namen des Wirtschaftsteilnehmers enthalten und vom gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten unterzeichnet sein, wobei eine Kopie eines gültigen Ausweises des Unterzeichners beizufügen ist.

7. – Untervergabe

7.1 Die vollständige Ausführung des Auftrags darf nicht an Subunternehmer vergeben werden. Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber die volle Verantwortung für den gesamten Auftrag.

7.2 Der Bieter gibt bei der Angebotsabgabe an, welche Arbeiten oder Teile der Arbeiten er an Subunternehmer vergeben möchte und welche Subunternehmer er vorschlägt. Liegen diese Angaben nicht vor, ist eine Vergabe an Subunternehmer nicht zulässig.

7.3 Gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c) des Ministerialdekrets 192/2017 müssen Subunternehmer die in diesem Aufruf zur Angebotsabgabe genannten Anforderungen in Bezug auf die zu vergebende Leistung erfüllen.

7.4 Gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d) des Ministerialdekrets 192/2017 akzeptiert der Wirtschaftsteilnehmer, an den der Auftrag vergeben wird, dass der Auftraggeber die fälligen Zahlungen für die von ihm im Rahmen des Auftrags erbrachten Leistungen direkt an den Subunternehmer überweisen kann.

7.5 Gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe e) des Ministerialdekrets 192/2017 erklärt sich der Wirtschaftsteilnehmer, an den der Auftrag vergeben wird, ausdrücklich bereit, Subunternehmer, für die Ausschlussgründe erkennbar sind, zu ersetzen.

7.6 Gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a-bis des Ministerialdekrets 192/2017 haften der Wirtschaftsteilnehmer und der Subunternehmer gegenüber dem ausländischen Sitz gesamtschuldnerisch für die im Subunternehmervertrag vereinbarten Leistungen.

8. – Öffnung und Bewertung der Angebote

8.1 Die Angebote werden vom Projektverantwortlichen über das Traspare-Portal (<https://maeci.traspare.com/>) am Tag 15. Januar 2026 um 10:30 Uhr gemäß den Verfahren geöffnet.

8.2 Nach der Öffnung der Umschläge gibt der Projektleiter die vorläufige Auftragsvergabe bekannt.

8.3 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Zuschlag auch dann zu erteilen, wenn nur ein einziges gültiges Angebot vorliegt, oder im Gegenteil, den Zuschlag nicht zu erteilen, wenn kein Angebot als geeignet angesehen wird.

8.4 Es gelten in jedem Fall die derzeit geltenden Bestimmungen über Unregelmäßigkeiten bei Angeboten.

9. - Rücknahme oder Abbruch des Verfahrens

9.1 Mit der Einreichung ihrer Unterlagen akzeptieren die Teilnehmer ohne Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz das Recht des Auftraggebers, das Verfahren jederzeit, auch nach dem vorläufigen Zuschlag, zu widerrufen oder abbrechen.

10. - Obligatorische Besichtigung und Abklärungen

10.1 Die Besichtigung ist obligatorisch, und die Angebote müssen nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten durch den Inhaber oder gesetzlichen Vertreter oder eine andere Person, die den Wirtschaftsteilnehmer vertritt, sofern diese über eine entsprechende Vollmacht, ihren Ausweis und eine Kopie des Ausweises des Vollmachtgebers verfügt, abgegeben werden. Die Besichtigung findet am 10. Dezember 2025 zwischen 9.00 und 17.00 Uhr unter folgender Adresse statt: Italienisches Kulturinstitut Köln, Universitätsstraße 81, 50931 Köln.

Die Nichtdurchführung der Besichtigung führt zum Ausschluss von der Ausschreibung. Im Anschluss an die Besichtigung wird eine Teilnahmebescheinigung (Anhang 5) ausgestellt, die die Wirtschaftsteilnehmer in der Mappe A „Verwaltungsunterlagen“ beifügen müssen. Eine eventuelle Verschiebung der Besichtigung wird vom Auftraggeber per E-Mail und über das Traspare-Portal mitgeteilt.

10.2 Etwaige Informationen oder Klarstellungen sind von den Wirtschaftsteilnehmer rechtzeitig, mindestens zehn Tage vor Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe, über das Traspare-Portal (<https://maeci.traspare.com/>) anzufordern.

10.3 Der Auftraggeber antwortet mindestens vier Tage vor Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe, indem er jedem eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer über das Traspare-Portal (<https://maeci.traspare.com/>) eine Mitteilung mit allen gestellten Fragen und den Antworten übermittelt.

10.4 Alle Mitteilungen und der Austausch von Informationen erfolgen über den entsprechenden Bereich des Vergabeportals, auf der dieses Verfahren durchgeführt wird.

11. – Datenschutz

11.1 Der Auftraggeber garantiert den Schutz der vom Wirtschaftsteilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten gemäß den in Italien geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, über die in Anlage 4 informiert wird.

11.2 Mit Unterzeichnung der Datenschutzerklärung gibt der Wirtschaftsteilnehmer sein Einverständnis zur Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber, einschließlich der in Absatz 3.2 vorgesehenen Überprüfungen.

11.3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens richtet sich nach den italienischen Datenschutzvorschriften (Codice Privacy in Verbindung mit der DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten während der Ausführung des Vertrags in Deutschland erfolgt hingegen nach der DSGVO und den einschlägigen deutschen Datenschutzgesetzen (insbesondere dem BDSG).

12. – Anwendbares Recht

12.1 Dieses Vergabeverfahren unterliegt dem italienischen Recht bzw. dem Ministerialdekret 192/2017 sowie der Richtlinie 2014/24/EU.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist das Verwaltungsgericht der Region Latium, Via Flaminia 189, 00196 Rom (RM), Italien.

12.3 Diese Regelung betrifft ausschließlich das Vergabeverfahren. Der abgeschlossene Werkvertrag über Bauleistungen unterliegt deutschem Recht und dem Gerichtsstand Köln.

Köln 27. November 2025

[Unterschrift des alleinigen Projektverantwortlichen]



Istituto Italiano di Cultura di Colonia

**VERTRAG
ZWISCHEN**

Italienisches Kulturinstitut in Köln, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt
UND

[.....]^A, im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

Art. 1 – Vertragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in Anlage 2 beschriebenen Leistungen (Teilsanierung der Elektroanlage des Italienischen Kulturinstituts in der Universitätsstraße 81, 50931 Köln), gemäß den Bestimmungen des vom Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung Asholt + Jaschinger Beratende Ingenieure PartG mbB (ehemals Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung Asholt + Partner Beratende Ingenieure PartG mbB) erstellten Ausführungsprojekts und unter Einhaltung der vom Bauleiter festgelegten Vorgaben, Fristen und Methoden durchzuführen. Die Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen DIN- und VDE-Vorschriften.

Ergänzend gelten die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen – Teil B (VOB/B) Ausgabe 2016, abgedruckt in der Gesamtausgabe 2019. Der Text der VOB/B ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Vertrags.

Hinsichtlich der für das vorliegende Gewerk einschlägigen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), insbesondere ATV DIN 18382 „Elektrische Anlagen“ (Ausgabe 2019, bekanntgemacht im Bundesanzeiger), bestätigt der Auftragnehmer, dass ihm der Text zugänglich ist und er diesen zur Kenntnis genommen hat.

Art. 2 – Vergütung

2.1 Die Parteien vereinbaren eine Pauschalvergütung in Höhe von [Betrag] EUR netto nach Abzug der indirekten Steuern für die in Art.1 beschriebenen Leistungen. Die Vergütung umfasst sämtliche für die vertragsgemäße Herstellung erforderlichen Leistungen. Der in diesem Artikel angegebene Preis ist fest und unveränderlich, unterliegt keiner Anpassung und stellt die Vergütung für alle Tätigkeiten dar, die für die ordnungsgemäße und regelmäßige Erfüllung der in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen erforderlich sind.

A Geben Sie die Bezeichnung des Wirtschaftsteilnehmers, den Geschäftssitz, eventuell die Steuernummer oder die Nummer im Handelsregister oder einen analogen Identifikationscode gemäß den regionalen Vorschriften an.

2.2 Änderungen oder zusätzliche Leistungen, die der Auftraggeber nach Maßgabe des § 2 VOB/B anordnet oder die infolge geänderter oder zusätzlicher Umstände erforderlich werden, werden gesondert vergütet.

Art. 3 - Dauer

3.1 Dieser Vertrag tritt in Kraft mit Unterzeichnung durch beide Parteien.

3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Arbeiten spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufzunehmen, frühestens jedoch nach Vertragsunterzeichnung. Vor Beginn der Arbeiten muss der Auftragnehmer einen mit dem Auftraggeber abgestimmten detaillierten Ausführungsplan vorlegen, in dem für jede Arbeit die voraussichtliche Ausführungsdauer angegeben ist. Der Auftragnehmer führt die Arbeiten gemäß dem detaillierten Ausführungsplan aus. Die darin enthaltenen Fristen sind vertragliche Fristen.

Der Plan muss die vom Auftraggeber angegebenen Fristen wie folgt einhalten:

- 120 aufeinanderfolgende Kalendertage.

3.3 Die Fertigstellung hat bis spätestens zum 2026 zu erfolgen.

3.4. Bei Verzögerungen, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, gelten die in Art. 11 vorgesehenen Vertragsstrafen für Nichterfüllung.

3.5 Der Vertrag endet mit der förmlichen Abnahme nach § 12 VOB/B, nicht bereits mit Fristablauf.

3.6 Automatische Verlängerungen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber bleibt berechtigt, im Falle einer schwerwiegenden Vertragsverletzung, eines Verstoßes gegen das Verbot der vollständigen Übertragung der Leistungserbringung an Dritte, bei Vorliegen von Gründen für einen Ausschluss gemäß Art. 9, Absatz 3, DM 192/2017 und bei Vorliegen der in Art. 73 der Richtlinie 24/2014/EU bzw. in den Bestimmungen der VOB/B vorgesehenen ausdrücklichen Kündigungsklauseln vom Vertrag zurückzutreten.

Art. 4 – Ausführungsweise

4.1 Der Auftragnehmer hat die vertraglich geschuldeten Leistungen eigenverantwortlich, sorgfältig und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den einschlägigen DIN- und VDE-Vorschriften, auszuführen. Er hat sämtliche gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Umweltvorschriften, einzuhalten. Eine komplette Übertragung von Leistungen auf Dritte ist nicht zulässig.

4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen direkt, sorgfältig und eigenverantwortlich unter Einhaltung aller hierin enthaltenen Klauseln und Bedingungen ohne jedwede(n) Ausnahme oder Ausschluss sowie unter Beachtung der vom Auftraggeber erteilten Anweisungen zu erbringen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- a. sämtliche Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern gemäß den geltenden arbeitsrechtlichen, sicherheitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und sämtliche gesetzlichen Abgaben fristgerecht zu leisten;
- b. sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erlangten Informationen vertraulich zu behandeln; diese Pflicht gilt auch nach Auslaufen des Vertrags und ist auf eingesetzte Subunternehmer zu übertragen;
- c. dem Auftraggeber rechtzeitig alle Informationen und Nachweise mitzuteilen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen, die Koordinierung mit anderen Gewerken sowie die Bauüberwachung erforderlich sind;

- d. die Leistungen nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) und unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN- und VDE-Vorschriften, auszuführen;
- e. für Schäden einzustehen, die durch schuldhafte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften verursacht werden; eine weitergehende verschuldensunabhängige Freistellungspflicht besteht nicht;
- f. den Auftraggeber sowie die von diesen beauftragten Personen bei Prüfungen und behördlichen Kontrollen zu unterstützen, insbesondere durch Zutrittsgewährung, Mitwirkungshandlungen und die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen;
- g. die Vorschriften gemäß Art. 5 des vorliegenden Vertrags und Art. 4 Absatz 8 VOB/B bei der Beauftragung von Subunternehmern anzuwenden;
- h. den Auftraggeber von allen Folgen freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung der für die beauftragten Tätigkeiten geltenden Vorschriften ergeben.

4.3 Änderungen oder zusätzliche Leistungen können ausschließlich nach Maßgabe des § 2 VOB/B und gemäß Art. 72 der Richtlinie 24/2014/EU angeordnet und vergütet werden. Ein einseitiges Anordnungsrecht des Auftraggebers ohne Vergütungsanpassung ist ausgeschlossen.

4.4 Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Ausführung und den Fortschritt der Arbeiten zu überprüfen. Der Auftragnehmer hat alle hierfür erforderlichen Mitwirkungen, Auskünfte und Unterlagen bereitzustellen.

Der Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Artikels durch den Auftragnehmer gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung und ist ein triftiger Grund für die Kündigung des Vertrags, wobei dem Auftraggeber stets das Recht vorbehalten bleibt, Schadenersatz zu verlangen.

Art. 5 – Untervergabe

5.1 Der Auftragnehmer hat das Recht, die im Angebot angegebenen Subunternehmer in Anspruch zu nehmen. Der Auftragnehmer muss mit den Subunternehmern schriftliche Verträge abschließen, die für die von ihnen zu erbringenden Leistungen eine vollständige, pünktliche und einwandfreie Ausführung der Arbeiten gewährleisten müssen.

5.2 Die Subunternehmer müssen die in der Ausschreibung vorgesehenen Anforderungen in Bezug auf die untervergebene Leistung erfüllen. Der Auftraggeber genehmigt die Subunternehmerverträge vor Beginn der Ausführung der untervergebenen Leistung und verpflichtet den Auftragnehmer, Subunternehmer, bei denen die Überprüfung der Anforderungen zwingende Ausschlussgründe ergeben hat, auch während der Ausführung zu ersetzen.

5.3 Der Hauptauftragnehmer und der Subunternehmer haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungen, die Gegenstand des Unterauftrags sind.

5.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem, in den Verträgen mit den Subunternehmern das Recht des Auftraggebers vorzusehen, vom Subunternehmer direkt die Erfüllung der vertraglichen Leistung zu verlangen und die fälligen Zahlungen für die von ihm im Rahmen des Auftrags erbrachten Leistungen direkt an den Subunternehmer zu überweisen.

Art. 6 – Nachverfolgbarkeit und Zahlungsweise

6.1 Der Auftragnehmer gibt ein spezielles Bankkonto an, auf das der Auftraggeber die Zahlungen überweisen soll, wobei dieses Konto nicht ausschließlich für diesen Zweck bestimmt sein muss. Der Auftraggeber leistet keine Zahlungen auf andere Weise als durch Überweisung auf das oben benannte Bankkonto.

6.2 Auf den Rechnungen muss folgender Code angegeben werden: „CIG B855D979A3“.

6.3 Die Zahlungen erfolgen entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten gemäß § 16 VOB/B. Eine Vorauszahlung ist ausgeschlossen.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abschlagsrechnung, nachdem die ordnungsgemäße Ausführung überprüft wurde.

Art. 7 – Kontaktstellen und Mitteilungen

7.1 Die einzige Projektverantwortliche ist Jolanda Lamberti, Direktorin des Italienischen Kulturinstituts Köln.

7.2 Die Leitung der Arbeiten wird dem Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung Asholt + Jaschinger Beratende Ingenieure Part GmbB anvertraut.

7.3 Alle vertraglichen Mitteilungen, Erklärungen und Anzeigen sind schriftlich abzugeben. Die Übermittlung per E-Mail und PEC, soweit vorhanden, ist zulässig. Mitteilungen und Übermittlungen von Informationen und Daten zwischen den Parteien gelten als gültig und wirksam, wenn sie an die folgenden E-Mail-Adressen erfolgen:

a) für den Auftraggeber: iiccolonia@esteri.it

b) für den Auftragnehmer: [PEC-Adresse oder E-Mail-Adresse angeben]

Die Parteien verpflichten sich, etwaige Änderungen der E-Mail-Adresse oder der PEC-Adresse sowie vorübergehende Probleme bei der Nutzung dieser Kommunikationsform unverzüglich mitzuteilen.

Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie an die jeweils zuletzt benannte Adresse oder E-Mail-Adresse übermittelt wurden.

Geht eine Mitteilung per E-Mail an einem Werktag bis 17:00 Uhr ein, gilt sie am selben Tag als zugegangen; später eingehende Mitteilungen gelten am nächsten Werktag als zugegangen.

Art. 8 – Bürgschaften

8.1 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung eine unbefristete, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft eines in der EU zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 10 % der Auftragssumme.

Die Bürgschaft darf keinen Verzicht auf die Einreden nach §§ 768, 770, 771 BGB enthalten und nicht „auf erstes Anfordern“ gestellt sein.

8.2 Nach Abnahme hat der Auftragnehmer eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche gemäß § 17 VOB/B zu stellen. Diese Bürgschaft ist spätestens mit Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückzugeben.

8.3 Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme und Stellung der Gewährleistungsbürgschaft zurückgegeben. Die Gewährleistungsbürgschaft wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche zurückgegeben, soweit keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Art. 9 – Abnahme

9.1 Die Abnahme der Leistungen erfolgt formell gemäß den Bestimmungen und Fristen in § 12 VOB/B nach Prüfung durch den Bauleiter. In dem Protokoll sind die festgestellten Mängel, die noch ausstehenden Leistungen und die vorbehaltenen Rechte ausdrücklich anzugeben.

9.2 Die Abnahme wird vom Bauleiter innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Fertigstellung der Arbeiten durchgeführt; in begründeten Fällen kann die Frist auf maximal 60 Tage verlängert werden.

9.3 Der Auftraggeber hat das Recht, Teilabnahmen für selbständige Teile der Leistung zu verlangen. Für diese gelten die Bestimmungen über die formelle Abnahme.

9.4 Eine fiktive Abnahme tritt nur ein, wenn der Auftragnehmer die Fertigstellung schriftlich angezeigt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb von 12 Werktagen vornimmt, obwohl die Leistungen im Wesentlichen vertragsgerecht und frei von wesentlichen Mängeln sind (§ 12 Abs. 5 VOB/B).

Eine Abnahmefiktion tritt nicht ein, wenn wesentliche Mängel vorliegen oder der Auftraggeber die Abnahme aus berechtigten Gründen verweigert.

9.5 Mit der Abnahme geht die Gefahr für die Leistung auf den Auftraggeber über. Ansprüche wegen erkennbarer Mängel bleiben wirksam, sofern sie im Abnahmeprotokoll vorbehalten werden. Für verdeckte Mängel gelten die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur Mängelhaftung.

9.6 Die Abnahme kann verweigert werden, wenn wesentliche Mängel vorliegen, die die Gebrauchstauglichkeit erheblich beeinträchtigen.

Art. 10 – Vertragsstrafen bei Fehlen oder Verlust von Anforderungen

10.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Vertragsdauer sämtliche gesetzlichen, behördlichen und vertraglich vereinbarten Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Eintragungen in die einschlägigen Handwerks- oder Berufsregister;
- b) erforderliche behördliche Genehmigungen und Zulassungen;
- c) Nachweise über Fachkunde und Qualifikation des eingesetzten Personals;
- d) eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung.

10.2 Verliert der Auftragnehmer eine dieser Voraussetzungen, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund nach §§ 8, 9 VOB/B zu kündigen.

10.3 Unabhängig hiervon haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber für alle Schäden, die durch den Verlust der vorgenannten Voraussetzungen entstehen.

Art. 11 – Vertragsstrafen bei Nichterfüllung

11.1 Jegliche Verzögerung, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen oder den in diesem Vertrag vorgesehenen Ausnahmen entspricht, führt zur Anwendung einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 Promille des Nettovertragswerts pro Tag, bis zu 10 % dieses Betrags, nach einer formellen Beanstandung durch den RUP, der innerhalb der von ihm gesetzten Frist nicht mit geeigneten Begründungen beantwortet wurde. Die Forderung oder Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den Auftragnehmer in keinem Fall von der Erfüllung seiner Verpflichtung. Bei anhaltender Nichterfüllung, wenn die Höhe der Vertragsstrafen 10 % des Nettovertragswerts erreicht, oder bei beruflichen Mängeln, die einen erheblichen Schaden verursachen, kann der RUP (Projektverantwortlicher) unter Angabe von Gründen die Kündigung des Vertrags und die Einleitung eines Schadenersatzverfahrens vorschlagen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die höheren Kosten zu erstatten, die ihm durch die Beauftragung anderer mit der Ausführung der Arbeiten entstanden sind.

11.2 Die Vertragsstrafe wird auf einen vom Auftragnehmer zu ersetzenden Verzugsschaden angerechnet. Der Auftraggeber behält sich vor, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

11.3 Der Anspruch auf Vertragsstrafe entsteht unabhängig von einem Verschulden des Auftragnehmers, soweit dieser den Verzug zu vertreten hat.

11.4 Die Geltendmachung der Vertragsstrafe ist spätestens bei der Schlusszahlung zu erklären.

Art. 12 – Vertragsauflösung und Rücktritt vom Vertrag

12.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag während der Laufzeit des Vertrags ganz oder teilweise kündigen, falls:

- a) der Vertrag wird wesentlich geändert, was gemäß Artikel 72 der Richtlinie 2014/24/EU ein neues Vergabeverfahren erforderlich gemacht hätte;
- b) der Vertragspartner sich in einer der in Artikel 9 Absatz 3 des Ministerialdekrets 192/2017 genannten Ausschlussgründe oder in einem gleichwertigen Fall gemäß der lokalen Rechtsordnung befindet oder im Falle eines eingetretenen Verlusts der Voraussetzungen;
- c) der Auftrag aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus den Europäischen Verträgen und der Richtlinie 2014/24/EU nicht an den Auftragnehmer hätte vergeben werden dürfen;
- d) einer der in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Fälle einer Kündigung wegen schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Vertragspartner oder ein anderer Fall einer schwerwiegenden Vertragsverletzung durch den Vertragspartner gemäß dem für diesen Vertrag geltenden Recht vorliegt.
- e) wegen Verstoßes gegen das Verbot, die vollständige Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen an Dritte zu übertragen.

12.2 Der Auftraggeber kann jederzeit ganz oder teilweise durch eine formelle Mitteilung innerhalb der in den lokalen Gesetzen vorgesehenen Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten. Dann werden die Arbeiten abgenommen und die endgültige Abnahme durchgeführt. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen.

Für den nicht ausgeführten Teil hat der Auftragnehmer Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, abzüglich der durch die Vertragsauflösung eingesparten Kosten und der durch eine andere Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten oder vorsätzlich unterlassenen Einnahmen. Die Parteien schätzen die Einsparungen auf 5 % der Vergütung für den nicht ausgeführten Teil; der Auftraggeber behält sich das Recht vor, geringere Einsparungen nachzuweisen, während der Auftragnehmer sich das Recht vorbehält, höhere Einsparungen nachzuweisen.

Art. 13 - Haftung und Datenschutz

13.1 Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die dem Auftraggeber durch eine schuldhaft Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten entstehen. Er haftet auch für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB).

Eine Haftungsbeschränkung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird (insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit).

13.2 Der Auftraggeber haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

13.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Vertragsdauer eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen zu unterhalten:

- 3 Mio. € für Personenschäden,
 - 2 Mio. € für Sachschäden,
 - 0,5 Mio. € für Vermögensschäden,
- jeweils mindestens das Doppelte pro Versicherungsjahr.
Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen.

13.4 Der Auftragnehmer beachtet bei der Vertragsdurchführung die Vorgaben der DSGVO und des BDSG. Soweit er personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Der Auftragnehmer

verpflichtet seine Mitarbeiter und ggf. eingesetzte Subunternehmer schriftlich zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz.

Art. 14 – Abschließende Bestimmungen

14.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Köln.

14.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

14.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

[.....C.....]B

Der Auftragnehmer	Der Auftraggeber
[.....]C	[.....]D

B Ort und Datum

C Geben Sie den Vor- und Nachnamen des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Auftragnehmers an, der die Urkunde unterzeichnet.

D Geben Sie den Namen, Nachnamen und die Funktion des Koordinators des Verwaltungs- und Rechnungswesens/des Leiters der allgemeinen und administrativen Dienste/des Leiters des Verwaltungszentrums an.

LEISTUNGEN IM VERTRAGSGEGENSTAND (Technische Spezifikationen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vom Auftraggeber geforderten Arbeiten für die Teilsanierung der Elektroanlagen im Gebäude des Italienischen Kulturinstituts in Köln zu erbringen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Arbeiten unter Einhaltung der technischen Spezifikationen, der Menge und der Qualität der Produkte auszuführen, die in der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros für Technische Gebäudeausrüstung Asholt + Jaschinger Beratende Ingenieure PartG mbB (ehemals Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung Asholt + Partner Beratende Ingenieure PartG mbB) und unter Einhaltung der vom Bauleiter festgelegten Vorgaben, Fristen und Methoden.

Die oben genannten technischen Unterlagen sind auf folgendem Link einzusehen <https://my.hidrive.com/share/2ivhauzn23>. Die Wirtschaftsteilnehmer sind verpflichtet, hinsichtlich der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen besondere Vertraulichkeitspflichten einzuhalten". Die Wirtschaftsteilnehmer sind zur Vertraulichkeit hinsichtlich der vom Auftraggeber für die Ausarbeitung des Angebots zur Verfügung gestellten Unterlagen verpflichtet. Die Wirtschaftsteilnehmer dürfen die erhaltenen oder erstellten Unterlagen unter keinen Umständen außerhalb der Tätigkeiten verwenden, die Gegenstand dieses Auftrags sind. Die Wirtschaftsteilnehmer verpflichten sich daher, auch bei der Einreichung des Angebots keine Kopien, Auszüge, Notizen oder Ausarbeitungen der oben genannten Dokumente anzufertigen oder anderen zu gestatten, dies zu tun.

Ergänzend und im Zweifelsfall gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB/C, insbesondere die DIN 18382 „Elektroanlagen“ in der jeweils gültigen Fassung. Der Auftragnehmer bestätigt, dass er Zugang zu diesen Normen hat und diese zur Kenntnis genommen hat.

Die Entsorgung sämtlicher Abfälle ist in den vertraglich vereinbarten Leistungen enthalten. Die Arbeiten müssen bis zum ... 2026 abgeschlossen sein.

Die Leistungen sind fachgerecht und unter Einhaltung der geltenden örtlichen Vorschriften auszuführen. Die zu verwendenden Materialien dürfen keine giftigen Stoffe oder Bestandteile enthalten, die nach den örtlichen Vorschriften verboten sind.

Aus Sicherheitsgründen haben die Mitarbeiter des Auftragnehmers die Anweisungen des Auftraggebers und seines Bauleiters genauestens zu befolgen, auch in Bezug auf die Zugangsmöglichkeiten zur Baustelle.

EINHEITLICHES DOKUMENT DER ANFORDERUNGEN – DUR

Alle verlangten Angaben sind vom Wirtschaftsteilnehmer einzutragen, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen

TEIL I: INFORMATIONEN ÜBER DAS VERGABEVERFAHREN UND DEN AUFTRAGGEBER

Identität des Auftraggebers	Antwort:
Name:	Istituto Italiano di Cultura di Colonia
Titel oder Kurzbeschreibung des Auftrags:	Teilsanierung der Elektroanlagen im Gebäude des Italienischen Kulturinstituts in Köln
CIG	CIG B855D979A3

TEIL II: ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTSTEILNEHMER

A. Identifikationsdaten des Wirtschaftsteilnehmers	Antwort:
Name:	
Nationale Identifikationsnummer, falls vorhanden (Steuernummer, MwSt.-Nummer, Registrierung)	Ust-IdNr:
Adresse	
Ansprechpartner: Telefon: Mobil/Handy Nr: PEC oder Email: Webseite (falls vorhanden):	

Ist der Wirtschaftsteilnehmer in ein amtliches Verzeichnis der Unternehmer oder Gewerbetreibenden eingetragen, verfügt er über die entsprechende Zertifizierung?	☐ JA ☐ NEIN ☐ Nicht anwendbar
Kann der Wirtschaftsteilnehmer eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorlegen oder Informationen bereitstellen, die es dem Auftraggeber ermöglichen,	☐ JA ☐ NEIN

dieses Dokument direkt und kostenlos zu erhalten? Falls die einschlägigen Unterlagen elektronisch verfügbar sind, geben Sie dies bitte an:	(Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genauer Hinweis auf die Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]
Form der Teilnahme:	Antwort:
(falls zutreffend) Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen an dem Ausschreibungsverfahren teil?	☐ JA ☐ NEIN

B. Eventuelle Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers:	Antwort:
Vor- und Nachname	[.....]
Geburtsort und Datum	[.....]
Position/Titel:	[.....]
Postadresse:	[.....]
Telefon:	[.....]
E-Mail:	[.....]
Eventuelle Einzelheiten über die Vertretung (Form, Umfang, Zweck):	[.....]

TEIL III: AUSSCHLUSSGRÜNDE

A: Ausschlussgründe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen

Jede Person wird von der Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen, wenn sie in Italien oder in dem Land, in dem der Auftrag ausgeführt werden soll, aus einem oder mehreren der folgenden Gründe rechtskräftig strafrechtlich verurteilt wurde: (1) Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung; (2) Korruption; (3) Betrug; (4) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten; (5) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung; (6) Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels; (7) jede andere Straftat, die dazu führt, dass man nicht in der Lage ist, mit der öffentlichen Verwaltung Verträge abzuschließen. Die relevanten Ausschlussstatbestände sind diejenigen, die im italienischen Recht vorgesehen sind, ebenso wie

- in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Situationen, die in den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung von Artikel 57 der Richtlinie 2014/24/EU genannt sind;
- in den Staaten außerhalb der Europäischen Union, die entsprechenden Situationen, die im lokalen Strafrecht vorgesehen sind.

A. Gründe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen	Antwort:
(1) Wurde der Wirtschaftsteilnehmer oder ein Mitglied seiner Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eine Person mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen des Wirtschaftsteilnehmers wegen eines der oben genannten Gründe in einem rechtskräftigen Urteil verurteilt, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder nach dem noch eine in dem Urteil festgelegte Ausschlussfrist gilt?	[] JA [] NEIN
2) Wenn ja, geben Sie bitte an (wiederholen Sie dies so oft wie nötig) (a) das Datum der Verurteilung, welche der von 1 bis 7 aufgeführten Punkte und die Gründe für die Verurteilung; (b) Identifikationsdaten der verurteilten Personen (c) Dauer der in der Verurteilung festgelegten Ausschlussfrist.	a) Datum: [.....], Dauer der Strafe: [.....] Motive: [.....] b) [.....] c) Dauer des Ausschlusszeitraums [.....].
3) Welche Maßnahmen hat der Wirtschaftsteilnehmer im Falle von Verurteilungen ergriffen, um seine Zuverlässigkeit zu beweisen (<i>Self-Cleaning</i>)?	[Angabe der ergriffenen Maßnahmen]

B: Gründe für den Ausschluss im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

B. Zahlung von Steuern, Abgaben oder Sozialbeiträgen	Antwort:
--	----------

1) Ist der Wirtschaftsteilnehmer allen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträgen im Land seiner Niederlassung, in Italien und im Land, in dem der Auftrag durchgeführt wird?	☐ JA ☐ NEIN
2) Falls nein, geben Sie bitte an: (a) den Staat, in dem der Verstoß stattgefunden hat; (b) den Betrag; (c) wie die Nichteinhaltung festgestellt wurde; (d) Maßnahmen, die zur Behebung des Verstoßes ergriffen wurden;	a) [.....] b) [.....] c) [.....] d) [.....]

C: Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikt oder beruflichem Fehlverhalten

C. Informationen über etwaige Insolvenzfälle, Interessenkonflikte oder berufliches Fehlverhalten	Antwort:
1) Hat der Wirtschaftsteilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen gegen Verpflichtungen in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt, Sozial- und Arbeitsrecht verstoßen?	☐ JA ☐ NEIN
2) Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen oder ist er Gegenstand eines Verfahrens zur Feststellung einer der folgenden Situationen a) Konkurs, Insolvenzverfahren, Liquidation, Vergleich mit Gläubigern, Konkursverwaltung oder eine ähnliche Situation? b) er hat seine Geschäftstätigkeit eingestellt?	a) ☐ JA ☐ NEIN b) ☐ JA ☐ NEIN
3) Hat sich der Wirtschaftsteilnehmer einer schweren beruflichen Verfehlung schuldig gemacht?	☐ JA ☐ NEIN
4) Hat der Wirtschaftsteilnehmer Absprachen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern getroffen, um den Wettbewerb zu verzerren?	☐ JA ☐ NEIN
5) Ist sich der Wirtschaftsteilnehmer etwaiger Interessenkonflikte im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren bewusst?	☐ JA ☐ NEIN
6) Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen den Auftraggeber beraten oder auf andere Weise an der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens mitgewirkt?	☐ JA ☐ NEIN

7) Hat der Wirtschaftsteilnehmer bereits Erfahrungen mit der vorzeitigen Beendigung eines früheren öffentlichen Auftrags gemacht oder wurden gegen ihn im Zusammenhang mit einem früheren öffentlichen Auf-trag bereits Schadensersatz oder andere Sanktionen verhängt?	[☐] JA [☐] NEIN
8) Hat der Wirtschaftsteilnehmer: a) sich bei der Erteilung der Auskünfte, die zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen oder der Erfüllung der Auswahlkriterien erforderlich sind, in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht? b) diese Informationen verheimlicht? c) die von einem öffentlichen Auftraggeber geforderten zusätzlichen Unterlagen nicht unverzüglich vorgelegt hat? d) versucht hat, den Entscheidungsprozess eines Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, sich vertrauliche Informationen zu verschaffen, die ihm im Vergabeverfahren unzulässige Vorteile verschaffen könnten, irreführende Angaben gemacht hat, die einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen im Vergabeverfahren haben könnten?	a) [☐] JA [☐] NEIN b) [☐] JA [☐] NEIN c) [☐] JA [☐] NEIN d) [☐] JA [☐] NEIN
9) Falls eine der Fragen in Abschnitt C zu bejahen ist, geben Sie an, welche Situationen aufgetreten sind und welche Maßnahmen der Wirtschaftsteilnehmer ergriffen hat, um seine Zuverlässigkeit nachzuweisen (<i>Self-Cleaning</i>)	[Angabe der ergriffenen Maßnahmen]

D: Ausschlussgründe nach italienischem Recht und gleichwertige Situationen nach dem Recht des Landes, in dem der Vertrag erfüllt werden soll

D. Ausschlussgründe nach italienischem Recht	Antwort:
Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen? 1) Liegt ein Ausschluss-, Aussetzungs- oder Verbotsground nach den Anti-Mafia-Gesetzen vor? 2) Ist er/sie von der organisierten Kriminalität infiltriert? 3) Wurde gegen den Wirtschaftsteilnehmer ein Geschäftsverbot oder eine andere Sanktion verhängt, die ein Verbot der Auftragsvergabe an die öffentliche Verwaltung beinhaltet?	 1) [☐] JA [☐] NEIN 2) [☐] JA [☐] NEIN 3) [☐] JA [☐] NEIN

4) Ist er/sie im elektronischen Register der Nationalen Anti-Korruptions-Behörde eingetragen, weil er falsche Erklärungen oder falsche Unterlagen zur Erlangung des Befähigungsnachweises vorgelegt hat, und zwar für den Zeitraum, in dem die Eintragung in Kraft bleibt?	4) [☐] JA [☐] NEIN
5) Hat er/sie gegen das Verbot der treuhänderischen Registrierung verstoßen?	5) [☐] JA [☐] NEIN
6) Hält er/sie sich an die Vorschriften über das Recht auf Arbeit für Behinderte?	6) [☐] JA [☐] NEIN
7) Hat er/sie, falls er/sie Opfer von Erpressung und Bestechung wurde, die von der organisierten Kriminalität oder von Personen, die die Aktivitäten der organisierten Kriminalität erleichtern wollten, begangen wurden, und kein Fall von Notwendigkeit oder legitimer Verteidigung vorliegt, den Sachverhalt den Justizbehörden gemeldet?	7) [☐] JA [☐] NEIN
8) Befindet er/sie sich gegenüber einem anderen Teilnehmer desselben Vergabeverfahrens in einer Kontrollsituation oder in einem Verhältnis, auch faktisch, wenn die Kontrollsituation oder das Verhältnis dazu führt, dass die Angebote einem einzigen Entscheidungszentrum zuzurechnen sind?	8) [☐] JA [☐] NEIN
9) Hat er/sie Arbeits- oder Selbstständigenverträge abgeschlossen und in jedem Fall Aufgaben an ehemalige Mitarbeiter des Auftraggebers übertragen, die ihr Arbeitsverhältnis vor weniger als drei Jahren beendet haben und die in den letzten drei Dienstjahren gegenüber demselben Wirtschaftsteilnehmer im Namen des Auftraggebers Weisungs- oder Verhandlungsbefugnisse ausgeübt haben (<i>pantouflage</i> oder <i>revolving door</i>)?	9) [☐] JA [☐] NEIN

TEIL IV: AUSWAHLKRITERIEN

	Antwort
Erfüllt der Wirtschaftsteilnehmer alle in dem Ausschreibungsunterlagen geforderten Auswahlkriterien?	[☐] JA [☐] NEIN

A: EIGNUNG

Eignung	Antwort:
---------	----------

Eintragung in ein im Niederlassungsstaat geführtes Berufs- oder Handelsregister für eine einschlägige Tätigkeit, auch wenn diese nicht genau mit dem Auftragsgegenstand übereinstimmt.	[.....]
Geben Sie an, ob die einschlägigen Unterlagen elektronisch verfügbar sind:	(Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genaue Angabe der Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]
Ist für die Erbringung der fraglichen Dienstleistung in dem Land, in dem der Wirtschaftsteilnehmer niedergelassen ist, eine besondere Genehmigung oder die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation (Listen, Register usw.) erforderlich?	[] JA [] NEIN Wenn ja, geben Sie bitte an, welche Unterlagen dies sind und ob der Betreiber sie besitzt: [.....][] JA [] NEIN (Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genaue Angabe der Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]
Wenn die Unterlagen elektronisch verfügbar sind, geben Sie bitte an:	

B: WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Antwort:
Der in den drei Jahren vor der Ausschreibung erzielte Gesamtumsatz stellt sich wie folgt dar:	Gesamtumsatz [...] [...] Währung
Liegen die Angaben zum Gesamtumsatz nicht für den gesamten beantragten Zeitraum vor, ist das Datum anzugeben, an dem der Wirtschaftsteilnehmer gegründet wurde oder seine Tätigkeit aufgenommen hat:	[...]
In Bezug auf alle anderen in den Ausschreibungsunterlagen genannten wirtschaftlichen oder finanziellen Anforderungen erklärt der Wirtschafts-teilnehmer, dass: Geben Sie an, ob die in der betreffenden Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen genannten einschlägigen Unterlagen elektronisch verfügbar sind:	[...] (Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genaue Angabe der Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]

C: TECHNISCHE UND BERUFLICHE FÄHIGKEITEN

Technische und berufliche Fähigkeiten	Antwort:												
Nur für öffentliche Aufträge von: in den vorangegangenen drei Jahren ab dem Datum der Ausschreibung ähnliche Aufträge wie den zu vergebenden auch zugunsten privater Unternehmen ausgeführt haben:	Anzahl der Jahre (in der entsprechenden Bekanntmachung oder den Ausschreibungsunterlagen angegebener Zeitraum): [.....] <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th>Beschreibung</th> <th>Beträge</th> <th>Daten</th> <th>Empfänger</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Beschreibung	Beträge	Daten	Empfänger								
Beschreibung	Beträge	Daten	Empfänger										

In Bezug auf alle anderen in den Ausschreibungsunterlagen genannten technischen und beruflichen Anforderungen erklärt der Wirtschaftsteilnehmer, dass:	[...]
Falls die in den Vergabeverfahren genannten einschlägigen Unterlagen elektronisch verfügbar sind, geben Sie an:	(Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genaue Angabe der Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]

TEIL V: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der (die) Unterzeichnete erklärt förmlich, dass die in den Teilen II bis IV gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind und dass er (sie) sich der Folgen, auch strafrechtlicher Art, bewusst ist (sind), die das italienische und das örtliche Recht im Falle falscher Angaben vorsieht.

Der (die) Unterzeichnete bestätigt, dass keine Ausschlussgründe nach Teil III vorliegen und dass er (sie) im Besitz der in Teil IV genannten Auswahlkriterien ist (sind).

Der (die) Unterzeichnete erklärt förmlich, dass er (sie) in der Lage ist, auf Verlangen unverzüglich die erforderlichen Bescheinigungen und sonstigen Nachweise vorzulegen, und er (sie) ermächtigt den Auftraggeber, wie in Teil I angegeben, alle erforderlichen Überprüfungen der Richtigkeit der Erklärungen zu den Anforderungen, auch bei den zuständigen Behörden, vorzunehmen und auch auf die entsprechenden zusätzlichen Unterlagen zuzugreifen.

Der/die Unterzeichnete erklärt außerdem:

(gegebenenfalls) den öffentlichen Auftraggeber zu bevollmächtigen, sämtliche Mitteilungen über das verwendete Vergabeportal zu übermitteln oder, sofern dies von dem Vergabeportal nicht vorgesehen ist, über die zertifizierte E-Mail-Adresse [.....] bzw. über die normale E-Mail-Adresse [.....]. Alle an die bevollmächtigte Stelle an die oben angegebene Adresse gesendeten Mitteilungen gelten als an alle Mitglieder der Bietergemeinschaft oder des Konsortiums übermittelt.

Ferner bevollmächtigt der/die Unterzeichnete den öffentlichen Auftraggeber, im Falle der Ausübung des Akteneinsichtsrechts durch einen Teilnehmer am Vergabeverfahren Kopien aller zur Teilnahme am Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen auszuhändigen, mit Ausnahme der im Angebot gegebenenfalls ausgewiesenen Teile, soweit die Gründe hierfür dort kurz begründet und dokumentiert sind.

Der (die) Unterzeichnete akzeptiert ohne Vorbehalt oder Ausnahme die in den Vergabeverfahren enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen einschließlich des Vertragsentwurfs.

Ort und Datum, [].

Unterschrift

BITTE DIE KOPIE DES AUSWEISES JEDES UNTERZEICHNERS BEIFÜGEN.

WENN ES DIE LOKALE GESETZGEBUNG VERLANGT, UM DER ERKLÄRUNG DIE WIRKUNG EINER EIDESSTATTLICHEN ERKLÄRUNG ZU VERLEIHEN, MUSS DIESE DIE BESTÄTIGUNG ENTHALTEN, DASS DIE VOR DER ZUSTÄNDIGEN LOKALEN BEHÖRDE ABGEGEBEN WURDE.

INFORMATION ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN UND EINWILLIGUNG

Verordnung (EU) 2016/679, Art. 13 ()

Die vorliegende Datenschutzerklärung gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) erläutert die Modalitäten der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Italienische Kulturinstitut in Köln in Umsetzung der italienischen Rechtsvorschriften. Für das Vergabeverfahren richtet sich die Datenverarbeitung nach den italienischen Datenschutzvorschriften (Codice Privacy) in Verbindung mit der DSGVO. Für die Durchführung des Bauvertrags in Deutschland richtet sich die Datenverarbeitung nach der DSGVO sowie den einschlägigen deutschen Datenschutzgesetzen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

In Übereinstimmung mit der oben genannten Gesetzgebung und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten informieren wir Sie:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung – Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist MAECI C.F.80213330584 in der Person seines gesetzlichen Vertreters pro tempore, der in diesem speziellen Fall über den in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Auftraggeber handelt: - E-Mail: urp@esteri.it; PEC: ministero.affariesteri@cert.esteri.it; Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung in Deutschland ist Verantwortlicher das Istituto Italiano di Cultura di Colonia, Universitätsstraße 81, 50931 Köln.
2. Datenschutzbeauftragter – Der Datenschutzbeauftragte ist unter der folgenden Adresse zu erreichen – E-Mail: rpd@esteri.it; PEC: rpd@cert.esteri.it; Für Fragen zum Datenschutz im Rahmen der Vertragsdurchführung in Deutschland können sich betroffene Personen auch unmittelbar an das Istituto Italiano di Cultura di Colonia wenden (E-Mail: iiccolonia@esteri.it). Von dort werden Anfragen an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet.
3. Zwecke der Verarbeitung – Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet und erhoben:
 - A. administrative und buchhalterische Zwecke im Zusammenhang mit der Bewertung der vorvertraglichen Anfrage des Interessenten (z. B. für die Eintragung in das Lieferantenregister), der Bewertung des Auftrags und der eventuellen Erfüllung desselben.
 - B. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (wie z. B. Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Mitteilungen zu Steuerzwecken), von Verordnungen und/oder Gemeinschaftsnormen sowie von Normen, die von Aufsichts- und Kontrollbehörden oder anderen dazu befugten Behörden erlassen wurden.
 - C. Im Rahmen der Vertragsdurchführung in Deutschland erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten insbesondere zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Arbeitssicherheit, Meldepflichten), zur Abwicklung von Zahlungen sowie zur Zutrittskontrolle und Baustellendokumentation.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung – Für die unter Punkt A genannten Zwecke ist die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/679 für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen. Für die unter Buchstabe B genannten Zwecke ist die Verarbeitung erforderlich, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, und die Bereitstellung der Daten ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 zwingend vorgeschrieben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DSGVO. Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten des Auftragnehmers verarbeitet werden, erfolgt dies zusätzlich auf Grundlage von § 26 BDSG.
5. Art der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten – Die personenbezogenen Daten werden mit manuellen, computergestützten und telematischen Instrumenten (Webverwaltungssoftware) verarbeitet, wobei die Logik strikt mit den Zwecken der Einrichtung selbst zusammenhängt und in

jedem Fall die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften gewährleistet wird. Der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten zu schützen und zu kontrollieren, indem er die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreift, die erforderlich sind, um den Risiken der Zerstörung oder des Verlusts, des unbefugten Zugriffs oder der unzulässigen oder nicht den Zwecken entsprechenden Verarbeitung entgegenzuwirken, für die die Daten erhoben wurden. Unter Beachtung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, der Zweckbindung und der Datenminimierung werden die Daten für die gesamte Dauer der Verarbeitung und auch danach für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Erfüllung der der Einrichtung [Einrichtung] obliegenden Pflichten und für die Erfüllung aller damit verbundenen oder sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist, auch im Hinblick auf die Verwaltung der öffentlichen Archive unter Beachtung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu historischen und statistischen Zwecken.

6. Besondere Kategorien personenbezogener Daten – Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft (mit Bezug auf den Staatsangehörigkeitsausweis) hervorgeht, Daten über Gesundheit, Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer Person, politische und gewerkschaftliche, religiöse, philosophische und andere vergleichbare Überzeugungen, die als "besondere Kategorien personenbezogener Daten" gelten, sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/679 werden ausschließlich mit Einwilligung der betroffenen Person im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben und Funktionen zur Erfüllung der sich aus den Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten und für die unter Punkt 3 genannten Zwecke sowie auf der unter Punkt 4 genannten Rechtsgrundlage verarbeitet. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung in Deutschland für die Dauer der Vertragsbeziehung sowie entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach HGB und AO (in der Regel zehn Jahre für Rechnungs- und Steuerunterlagen, sechs Jahre für sonstige Geschäftsunterlagen) gespeichert.
7. Empfänger – Die von der Einrichtung verarbeiteten personenbezogenen Daten können nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften an öffentliche Stellen und Personen sowie an von der Einrichtung selbst beauftragte Berater weitergegeben werden. Die von der betroffenen Person übermittelten Daten können auch an Externe weitergegeben werden, wie z.B. an Berater, Rechtsanwälte, Unternehmen, die Hardware und Software liefern und Computernetze und -systeme verwalten (Outsourcer), Unternehmen für die Archivierung und Aufbewahrung von Dokumenten sowie an Schirmherrschaften, Organisationen, Verbände und Unternehmen. Der Betroffene erklärt sich damit einverstanden, dass die oben genannten Daten und die wesentlichen Elemente des abgeschlossenen Vertrags auf der Website des Vertragspartners gemäß den italienischen Rechtsvorschriften über die Transparenz öffentlicher Aufträge veröffentlicht werden; Empfänger personenbezogener Daten können im Rahmen der Vertragsdurchführung in Deutschland auch deutsche Behörden (z. B. Zoll, Arbeitsschutzbehörden) sowie vom Auftraggeber beauftragte Dienstleister sein.
8. Übermittlung von Daten ins Ausland – Gemäß Art. 49 können personenbezogene Daten in Drittländer außerhalb der Europäischen Union oder an internationale Organisationen übermittelt werden, wenn die Übermittlung für die Erfüllung des Vertrags oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Antrag der betroffenen Person erforderlich ist.
9. Rechte der betroffenen Person - Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 festgelegt, darunter das Recht auf: - Eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. – jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten. – Informationen über die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder werden, und, wenn möglich, über die Dauer der Speicherung zu erhalten (Art. 15). – die Berichtigung oder, falls die Daten unter Verletzung des Gesetzes verarbeitet werden oder unvollständig oder unrichtig sind, die Löschung oder Sperrung der Daten zu verlangen (Art. 16) (Art. 17). – die Einschränkung der Verarbeitung zu erwirken (Art. 18). – Die Übertragbarkeit der Daten zu erhalten, d.h. sie von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen ungehindert zu übermitteln (Art. 20). – Jederzeit aus berechtigten Gründen gegen die Verarbeitung der eigenen Daten Widerspruch einlegen (Art. 21). – Widerspruch gegen die automatisierte Entscheidungsfindung in Bezug auf natürliche Personen, einschließlich Profiling. – Von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Aktualisierung, Ergänzung oder

Einschränkung der sie betreffenden Verarbeitung zu verlangen (Art. 22). – Die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der vor dem Widerruf erteilten Einwilligung berührt wird (Art. 7). – Eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, und zwar in dem Mitgliedstaat, in dem er/sie seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, in dem er/sie arbeitet oder in dem der mutmaßliche Verstoß stattgefunden hat. Für Italien ist diese Behörde die "Datenschutzbehörde", die durch das Gesetz Nr. 675 vom 31. Dezember 1996 (<http://www.garanteprivacy.it/>) eingerichtet wurde (Art. 77). Die oben genannten Rechte können jederzeit durch ein Schreiben an den für die Verarbeitung Verantwortlichen unter der in Punkt 1 angegebenen E-Mail-Adresse ausgeübt werden. Darüber hinaus können sich betroffene Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung in Deutschland auch an die zuständige deutsche Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Ort und Datum, []

Unterschrift der/des Beteiligten zur Kenntnisnahme und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Anlage 5

INSPEKTIONSBERICHT

Der Unterzeichnende (*) _____ geboren in _____
am _____ wohnhaft in _____ Straße/Platz
_____ PLZ. _____, in der Eigenschaft als
Gesetzlicher Vertreter / Technischer Leiter / Mitarbeiter (schriftliche Vollmacht beifügen) /
andere Person mit notarieller Vollmacht (Vollmacht beifügen)
des Unternehmens: _____ mit Sitz in _____
Adresse _____,

ERKLÄRT

im Bewusstsein der Verantwortung, die er übernimmt, und der strafrechtlichen Sanktionen, die für falsche Erklärungen vorgesehen sind, am _____ eine Inspektion vor Ort im Italienischen Kulturinstitut Köln durchgeführt zu haben, bei der die örtlichen Gegebenheiten, das Zufahrtsstraßennetz, der Zustand der Fahrzeuge und Flächen sowie alle Umweltaspekte, die direkt oder indirekt für die Sicherheit und die Ausführung des Dienstes von Bedeutung sind, und alles andere, was für die Ausführung der Arbeiten erforderlich oder notwendig ist, zur Kenntnis genommen wurden. Er erklärt ferner, dass er über die funktionelle Gestaltung der Bereiche des Arbeitsumfelds, in dem er arbeiten soll und über die Unfallverhütungsaspekte unterrichtet worden zu sein und dass er sich der Gefahren, die sich aus der Beeinträchtigung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und der Tätigkeit außerhalb der genannten Bereiche ergeben können, voll bewusst ist.

Datum, _____

Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/technischen Leiters/Mitarbeiters

Unterschrift eines bei der Inspektion anwesenden Angestellten des Italienischen Kulturinstituts Köln
(Diese Bescheinigung muss in den Umschlag A - „Verwaltungsunterlagen“ eingelegt werden.)